

Info der Gemeindeverwaltung Simmelsdorf zur Grundsteuerreform in Bayern

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wenn Sie am 01.01.2022 Eigentümer/-in eines Grundstückes waren, müssen Sie im Zeitraum vom 01.07.2022 bis 31.10.2022 eine Grundsteuererklärung bei Ihrem Finanzamt abgeben. Hierzu erhalten Sie ab April 2022 ein gesondertes Informationsschreiben des Finanzamtes Hersbruck.

Die Grundsteuererklärung kann elektronisch über ELSTER unter www.elster.de abgegeben werden. Eine Abgabe in Papierform ist auch möglich. Die **graue Variante zum Ausfüllen am PC** ist **ab sofort auf www.grundsteuer.bayern.de** freigeschaltet. Diese Vordrucke können nach Ausfüllen am PC (**NICHT** handschriftlich!) ausgedruckt und unterschrieben ab dem 1. Juli 2022 an das zuständige Finanzamt übermittelt werden.

Sofern Steuerpflichtige ihre Erklärungen **handschriftlich ausfüllen** wollen, können sie die **grüne Variante** verwenden, die **ab dem 1. Juli 2022** in den Servicezentren der Finanzämter sowie den Verwaltungen der Städte und Gemeinden zur Verfügung gestellt wird.

Die Daten zum Ausfüllen der Steuererklärung können Sie folgenden Unterlagen entnehmen:

- Informationsschreiben Ihres Finanzamtes
- Einkommensteuerbescheid Ihres Finanzamtes
- Einheitswertbescheid Ihres Finanzamtes
- Katasterauszug
- Bayern Atlas (Daten zum Grund und Boden sind in dieser Anwendung ab 01.07.2022 kostenlos abrufbar, der Link hierzu ist auf www.elster.de veröffentlicht)
- Notarvertrag
- Auszug Grundbuchamt
- Wohnflächenberechnung oder Bauplan

Wir bitten um Verständnis, dass wir Sie als Gemeindeverwaltung bei der Erstellung der Grundsteuererklärung nicht unterstützen können. Dies liegt zum einen darin begründet, dass uns die in der Erklärung abgefragten Daten nicht vollumfänglich vorliegen. Zum anderen ist dies aus haftungs- und datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Sollten Sie allgemeine Fragen zur Steuererklärung haben, wenden Sie sich direkt an die extra eingerichtete Informations-Hotline der Finanzverwaltung 089/30 70 00 77 (Mo-Do 8 Uhr bis 18 Uhr, Fr 8 Uhr bis 16 Uhr). Darüber hinaus hat die Finanzverwaltung unter der Adresse www.grundsteuer.bayern.de umfangreiche Informationen, FAQ und detaillierte Videos veröffentlicht. Zudem können hier Fragen in Form einer Chatkonversation rund um die Uhr an ein Assistenzsystem gestellt werden.

Bei der Erstellung der Grundsteuererklärung unterstützen Sie Ihre Steuerberater, -innen.

Nach Eingang der Steuererklärung stellt das Finanzamt die Äquivalenzbetrag bzw. den Grundsteuerwert und den Grundsteuermessbetrag jeweils per Bescheid an Sie fest.

Die Gemeinde setzt im Jahr 2024 die neue Grundsteuer fest und verschickt die Grundsteuerbescheide, aus denen ersichtlich ist, wie viel Grundsteuer ab dem 01.01.2025 bezahlt werden muss.